Tintometer[®] Group Water Testing



Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) Druckdatum: 13.11.2023 überarbeitet am: 23.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: DPD No. 1 Rapid

· Artikelnummer: 511310BT-G

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reagenz zur Wasseranalyse
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

Tintometer GmbH Lovibond® Water Testing Schleefstraße 8-12 DE 44287 Dortmund Deutschland Made in Germany www.lovibond.com

phone: +49(0)231 945100

e-mail: verkauf@tintometer.de / sales@tintometer.de

- · Auskunftgebender Bereich: e-mail: sds@tintometer.de
- · Kontakt für technische Informationen: e-mail: technik@tintometer.de
- · 1.4 Notrufnummer:

+49 89 220 61012

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nicht als gefährlich gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- · Gefahrenhinweise: entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Citronensäure

· 3.2 Gemische

CAS: 77-92-9

· Beschreibung: Gemisch organischer und anorganischer Stoffe

Gefä	hrlich	ne Inha	altssto	offe:

EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3

Reg.nr.: 01-2119457026-42-XXXX

(1) Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335

5-<10%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen

nach Verschlucken:

allgemeines Unwohlsein

Durst

Übelkeit

Erbrechen

Bauchschmerzen

Magen-Darm-Beschwerden

Durchfall

Herz-Kreislaufstörungen

- · Gefahren: Gefahr der Hornhauttrübung.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SOx)

Stickstoffoxide (NOx)

Phosphoroxide (PxOx)

Kaliumoxid

Natriumoxide

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- · Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Lagerklasse (VCI): 13
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/- 5°C
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 77-92-9 Citronensäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³

2(I);DFG, Y

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 4 e mg/m³

Langzeitwert: 2 e mg/m³

SSc:

· Expositionsspitzenbegrenzung:

CAS-Nr. 77-92-9 Überschreitungsfaktor: 2(I)

Kategorie I = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900 MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

Zusätzliche Hinweise:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

bei Einwirken von Dämpfen / Staub

Verwenden Sie Schutzbrillen, die nach behördlichen Standards, wie z.B. der EN 166 getestet und zugelassen wurden.

· Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: Level = 1 (< 10 min)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Sonstige Schutzmaßnahmen (Körperschutz): Arbeitsschutzkleidung
- · Atemschutz Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest
 Form: Tabletten
 Farbe weiß
 Geruch: geruchlos
 Geruchsschwelle: Nicht anwendbar.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht brennbar.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:Nicht anwendbar.obere:Nicht anwendbar.· Flammpunkt:Nicht anwendbar.

· **Zündtemperatur** Nicht anwendbar (Feststoff).

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert (11,25 g/l) bei 20°C: 6.2

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff).

· Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar (Gemisch).

· Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.Relative Dichte: Nicht bestimmt.

· Relative Dampfdichte Nicht anwendbar (Feststoff).

• Partikeleigenschaften Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Oxidierende Eigenschaften: keine

· Weitere Angaben

· Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3
- $\cdot\,\textbf{10.2 Chemische Stabilit\"{a}t}\,\,\text{Stabil bei Umgebungstemperatur}\,\,(\text{Raumtemperatur}).$
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die wässrige Lösung greift Metalle an.

Citronensäure: Unverträglich mit Basen, starken Oxidationsmitteln, Aminen. Kontakt mit Metallnitraten verursacht Explosionsgefahr. Greift Aluminium, Kupfer, Zink und deren Legierungen an - bei Feuchtigkeit.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 4)

Reaktion mit Ammoniak (NH₃).

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung (Zersetzung)
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Metalle

Aluminium

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:						
CAS: 77-92-9 Citronensäure						
Oral	LD50	3000 mg/kg (Ratte) (IUCLID)				
Dermal		>2000 mg/kg (Ratte) (limit test: there were no deaths)				

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS 6283-63-2: DPD kann eine allergische Hautreaktion verursachen

Citronensäure: Ein einziger Tropfen einer 2% oder 5%igen wässrigen Lösung verursacht keine oder nur geringe Irritationen.

Eine 0,5%ige Lösung in Kontakt mit den Augen verursacht irreversible Gewebeschäden an der Hornhaut.

Zitronensäure verursacht eine leichte Reizung bei 500 mg auf der Haut von Kaninchen, 24-Stunden-Test .

(ChemInfo, Canadian Centre for Occupational Health and Safety)

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Reizwirkung auf die Haut OECD 404 (Kaninchen: keine Reizung)
Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (Kaninchen: starke Reizung)

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben zu Inhaltsstoffen:

CAS 6283-63-2 (DPD): Sensibilisierung bei disponierten Personen möglich.

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Sensibilisierung OECD 406 (Meerschweinchen: negativ) (EPA OPP 81-6: Guinea pig maximisation test)

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben zu Inhaltsstoffen:

OECD 414: Test auf Teratogenität

OECD 473: Test auf Mutagenität

OECD 471, 474, 476, 487: Test auf Keimzell-Mutagenität

CAS: 77-92-9 Citronensäure

OECD 471 (negativ) (Bacterial Reverse Mutation Test - Ames test)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Unter Arbeitsplatzbedingungen ist die inhalative Exposition der wesentliche Einwirkungspfad von Citronensäure. Eine inhalative Exposition ist in Form von Stäuben oder Aerosolen wäßriger Lösungen möglich, wobei infolge der warnenden Reizwirkung mit der Inhalation sehr hoher Konzentrationen nur akzidentell zu rechnen sein dürfte.

Unabhängig davon wird Zitronensäure überwiegend auf oralem Weg mit den Nahrungsmitteln aufgenommen. [GESTIS]

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 77-92-9 Citronensäure

(Quelle: GESTIS)

Hauptwirkungsweisen:

akut: Reizwirkung auf Augen und obere Atemwege; keine Hinweise auf systemisch toxische Wirkungen unter beruflich relevanten Expositonsbedingungen

chronisch: irritative Wirkungen auf Schleimhäute und Haut.

Schaden am Zahnschmelz, Dermatitis (Merck)

Weitere Informationen:

Staub oder konzentrierte wäßrige Lösungen wirken pH-Wert-abhängig am Auge stark reizend bis ätzend.

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Sonstige Angaben

Gemäss den uns vorliegenden Informationen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der in Kapitel 3 genannten Stoffe nicht umfassend untersucht worden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 77-92-9 Citronensäure

EC50 ~120 mg/l (Großer Wasserfloh) (72 h)

(IUCLID)

EC5 485 mg/l (Entosiphon sulcatum) (72h)

(MERCK)

LC50 | 440–760 mg/l/96h (Goldorfe) (IUCLID)

Bakterientoxizität:

Sulfate toxisch ab > 2,5 g/L

CAS: 77-92-9 Citronensäure

EC5 >10000 mg/l (Pseudomonas putida) (16h (Lit.))

Sonstige Hinweise:

giftig für Fische:

Sulfate > 7 g/l

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 77-92-9 Citronensäure

OECD 301 B 97 % / 28 d (leicht biologisch abbaubar) (CO2 Evolution Test)

OECD 302 B 98 % / 2 d (aus dem Wasser gut eliminierbar) (Zahn-Wellens / EMPA Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pow = n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

log Pow < 1 = Reichert sich in Organismen nicht an.

CAS: 77-92-9 Citronensäure

log Pow -1,72 (.) (OECD 117, 20°C)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden.

- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Phosphor- und/oder Stickstoffverbindungen können in Abhängigkeit von der Konzentration zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

· Wassergefährdung:

Gemisch (Selbsteinstufung):

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 6)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABOOTHETT 14. Anguson Zum Transport				
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt			
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt			
· 14.3 Transportgefahrenklassen				
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt			
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt			
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.			
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.			
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten	- Nicht anwendbar.			
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 23.01.2023 Druckdatum: 13.11.2023

Handelsname: DPD No. 1 Rapid

(Fortsetzung von Seite 7)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

- · Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: nicht erforderlich
- Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in Deutschland: nicht erforderlich
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung in der Schweiz:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- Andere nationale Vorschriften
- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Schulungshinweise Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Abkürzungen und Akronyme:

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

STOT: specific target organ toxicity

SE: single exposure

RE: repeated exposure

EC50: half maximal effective concentration

IC50: half maximal inhibitory concentration NOEL or NOEC: No Observed Effect Level or Concentration

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen

Angaben stammen aus Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert